

**Gemeinsame Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft
Humanistische Psychotherapie (AGHPT), der Deutschen
Gesellschaft für Körperpsychotherapie (DGK), der Gesellschaft für
Personzentrierte Psychotherapie und Beratung (GwG), Deutsche
Psychologische Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie (DPGG)
und des „Berliner Bündnisses für psychische Gesundheit“
zur Bereichsweiterbildung (MWBO)**

Dr. Manfred Thielen
Crellestr. 14, 10827 Berlin
Tel. 030/22327203
ma.thielen@gmx.de

Berlin, den 17.1.22

Lieber Herr Dr. Munz, Präsident der BPtK, liebe Mitglieder des Vorstandes,
lieber Herr Dr. Klein-Heßling,

ich schicke Ihnen im Namen der oben aufgeführten Verbände unsere Stellungnahme
zur Bereichsweiterbildung.

Wir möchten Sie bitten, unsere drei Kernforderungen in den Entwurf zur
Bereichsweiterbildung aufzunehmen:

- 1.) Aufnahme von „wissenschaftlich begründeten Verfahren“**
- 2.) Die Gesprächspsychotherapie/Personzentrierte Psychotherapie muss
ein Verfahren der Bereichsweiterbildung bleiben**
- 3.) Verkürzte Weiterbildungszeiten und -anforderungen für Zweit- und
Drittverfahren**

ad 1.)

Während eine Gebietsweiterbildung in einem Richtlinienverfahren bzw. in
Neuropsychologischer Psychotherapie zu einer sozialrechtlichen Anerkennung führt,
hat die Absolvierung einer Bereichsweiterbildung eine ankündigungsfähige
Zusatzbezeichnung zur Folge. In der Gebietsweiterbildung wird in wissenschaftlich
anerkannten Verfahren und dem Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie
weitergebildet, während es in der Bereichsweiterbildung um „weitere Verfahren,
spezialisierte psychotherapeutische Methoden und besondere Anwendungsgebiete“
geht.

In § 5 der MWBO (19./20.11.21) wird ausgeführt,
„ Mit einer Bereichsweiterbildung werden Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten
in weiteren Verfahren, spezialisierten psychotherapeutischen Methoden oder in
besonderen Anwendungsbereichen erworben.“

Unter „weiteren Verfahren“ können sowohl Richtlinienverfahren als auch andere
Verfahren und Methoden subsumiert werden.

Das Interesse der jeweiligen Landeskammern muss es sein, dass die approbierten Psychotherapeut*innen auf hohem Niveau weitergebildet werden, Die Weiterbildung muss deshalb auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand, der auch innovative Weiterentwicklungen in der Psychotherapie berücksichtigt, erfolgen. Das spiegelt sich auch in neuen Verfahren und Methoden wider, die zeitnah Eingang in die Weiterbildungsordnungen finden sollen.

Auch international bewährte Ansätze, wie die der Humanistischen Psychotherapie, müssen weitergebildet werden können. Weltweit, vor allem in den USA, Lateinamerika und Europa sind Verfahren der Humanistischen Grundorientierung (Gesprächspsychotherapie/Personzentrierte Psychotherapie, Gestalttherapie, Körperpsychotherapie, Psychodrama, Transaktionsanalyse und Existenzanalyse/Logotherapie) sowohl im stationären, ambulanten als auch institutionellen Bereich breit und erfolgreich vertreten.

Auch in Deutschland haben sie eine lange und erfolgreiche Tradition und werden sowohl in vielen psychotherapeutischen und psychosomatischen Kliniken, als auch im institutionellen und ambulanten Bereich breit praktiziert. Von daher muss die Möglichkeit eröffnet werden, dass sich auch in Verfahren der Humanistischen Grundorientierung weitergebildet werden kann.

Die große Nachfrage für sie zeigt sich z.B. in den Fortbildungsangeboten der Landespsychotherapeutenkammern, die überwiegend von Kolleg*innen, die bereits in einem Richtlinienverfahren ausgebildet sind, genutzt wird.

Um die Bereichsweiterbildung für weitere und auch innovative Verfahren und Methoden zu öffnen, schlagen wir vor, dass ein zentraler Passus aus der vom Berliner Senat anerkannten Berliner Weiterbildungsordnung in die Bereichsweiterbildungsordnung übernommen wird.

Hier steht unter

„§ 2 Bereiche

Ein Bereich im Sinne dieser Weiterbildungsordnung ist

- (1) ein gemäß § 11 Psychotherapeutengesetz anerkanntes Psychotherapieverfahren oder
- (2) ein wissenschaftlich begründetes Verfahren oder
- (3) ein psychotherapeutisches Anwendungsgebiet, für das mindestens die folgende vier Voraussetzungen erfüllt sein müssen:“

https://www.psychotherapeutenkammerberlin.de/system/files/document/WBO%20Textfassung%202021_0.pdf S. 3-4)

In die MWBO, Bereichsweiterbildung, soll also der Terminus „wissenschaftlich begründetes Verfahren“ aufgenommen werden. In diesen Verfahren soll dann auch eine Bereichsweiterbildung möglich sein.

In der gültigen Berliner Fortbildungsordnung werden zudem in Anlage 1 die Kriterien für ein wissenschaftlich begründetes Verfahren ausgeführt, an denen sich auch in der Bereichsweiterbildung orientiert werden soll.

„Anlage 1: Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

1. Die Fortbildungsveranstaltung ist anerkennungsfähig, wenn sich die Fortbildung bezieht auf

wissenschaftlich anerkannte psychotherapeutische Verfahren nach dem Psychotherapeutengesetz oder

wissenschaftlich begründete Verfahren, d. h. auf den wissenschaftlichen Sach- und Fachverstand, die Fachliteratur, Lehre und Forschung,

o unter Einbeziehung der internationalen Standards und wissenschaftlichen Ergebnisse oder
o wegen bestehender Anerkennung als Zweitverfahren bei Landesärztekammern für die Anerkennung als Facharzt für Psychotherapeutische Medizin oder auf
o lehrbare Krankheitsmodelle, bzw. lehrbare intrapsychische / interaktionelle Konflikt- und Störungskonzepte, auf welchen psychotherapeutische Interventionen basieren und auf
o psychotherapeutische Vorgehensweisen und Inhalte, die sich als zunehmend praxisrelevant und klinisch erprobt in der bisherigen ambulanten und stationären Praxis unter Einbeziehung der Behandlungserfahrungen der Praktiker gezeigt haben.
Die Wissenschaftlichkeit der Inhalte ist vom Fortbildungsanbieter auf Nachfrage nachzuweisen.“ (<https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/system/files/fortbildungsordnung.pdf> S.6)

ad 2.)

Die Gesprächspsychotherapie/Personzentrierte Psychotherapie ist in der gegenwärtigen MWBO neben der Systemischen Therapie als Verfahren aufgeführt. Sie muss auch in der neuen MWBO/Bereichsweiterbildung enthalten sein. Bei den entsprechenden Landesbehörden hat sie den Status eines wissenschaftlich anerkannten Verfahrens.
Ähnlich wie andere Ansätze der Humanistischen Psychotherapie, z.B. Psychodrama, Gestalttherapie ist sie auch in den Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin (S. 158) und anderer Ärztekammern vertreten.
Die Gesprächspsychotherapie ist bekanntermaßen in Deutschland breit und erfolgreich im stationären, ambulanten und institutionellen Bereich vertreten. Es muss für alle approbierten Psychotherapeut*innen möglich sein, die Gesprächspsychotherapie im Rahmen der Bereichsweiterbildung zu wählen und sich darin weiterzubilden.

ad 3.)

Aus unserer Sicht sind in allen verfahrensspezifischen Aus- und Weiterbildungen auch verfahrensübergreifende Kompetenzen und Fertigkeiten enthalten, z.B. die Herstellung und Beibehaltung der psychotherapeutischen Allianz, Empathie, Wertschätzung, Echtheit, Erwartungen an die Therapie aber auch die Aufklärung über die Störung, kulturelle Adaption der Therapie, Adhärenz und spezifische Techniken (s. Wampold & Imel, 2015).
Wenn also ein/e approbierte Psychotherapeut*in bereits eine 5-jährige Gebietsweiterbildung in einem Richtlinienverfahren absolviert hat, kann davon ausgegangen werden, dass er/sie bereits über eine Reihe von verfahrensübergreifenden psychotherapeutischen Kompetenzen verfügt.
Dieser Umstand muss sich sowohl inhaltlich als auch zeitlich in einer verkürzten Weiterbildung in einem Zweit- oder Drittverfahren widerspiegeln. Dies soll nicht nur die Verbindung von Psychoanalyse und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie betreffen, wo bereits zeitlich verkürzte Vorschläge vorliegen, sondern auch die anderen Verfahren.
Als grobe Orientierung sollte von einer 3 - 4-jährigen Weiterbildung in einem Zweit- oder Drittverfahren ausgegangen werden.

Als Orientierungswerte für die Theorie können 300 Std. und für die praktische Weiterbildung 300 (wie bei der Systemischen Therapie) bis 400 Stunden dienen. Diese Vorschläge sollen mit den entsprechenden Verfahrensvertreter*innen weiter diskutiert und konsentiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dipl.-Psych. Manfred Thielen
(AGHPT, Verantwortlicher für Berufspolitik; Vorstandsmitglied der DGK; Sprecher des Berliner Bündnisses für psychische Gesundheit)

Dipl.-Psych. Birgit Wiesemüller
(2. Vorsitzende der GwG)

Dr. Dipl.-Psych. Dorothee Wienand-Kranz
(1.Vorsitzende der DPGG)

Einzelunterstützer*innen:

Dipl.-Psych. Gerd Höhner (Präsident der Psychotherapeutenkammer NRW)

Dipl.- Soz. Päd. Oliver Staniszewski (1. Vorsitzender KKJPWL e. V., Stell. Fraktionsleiter „Bündnis KJP“ NRW, Vorsitz KJP-A der PTK-NRW, DPT, KJP-A der BPtK)

Dipl.-Psych. Ute Meybohm (Bündnis für psychische Gesundheit, Mitglied des Vorstandes der PTK Berlin)

Dipl.-Psych. Peter Ebel (Liste Systemische Perspektiven, PTK Berlin)

Dipl.-Psych. Astrid Chamier (Liste Systemische Perspektiven, PTK Berlin)

Dipl.-Psych. Bernhard Kretschmar, Leitung des Instituts für Psychotherapie Potsdam, TP, PA, Liste Berliner Forum, Psychotherapie, Psychodynamische Verfahren und Psychoanalyse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene)